



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum	16. Juni 2025
Zeit	19:30 – 21.05 Uhr
Ort	Aula, Schul- und Sportzentrum (SSZ) Allenlüften
Präsident/Vorsitz	Andreas Menzi, Gemeindepräsident
Protokoll	Tanja Gilomen, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Alfred Remund, Boris Blättler, Daniel Bigler
Presse	nicht vertreten
Personen ohne Stimmrecht	Affolter Mario, Bauverwalter Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin 2 Neuzuzüger/in (Zuzug 01.05.2025)
Stimmberechtigte	2'232 davon anwesend 76 (entspricht 3,40 %)

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- Anzeiger Laupen Nr. 21 und 22 vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025 und im
- Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg Nr. 145 vom Juni 2025

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen kann, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg wohnhaft ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen. Die beiden Neuzuzüger ohne Stimmrecht werden gebeten am Tisch für Gäste und Nicht-Stimmberechtigte Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Anschliessend verliest der Vorsitzende die nachgenannte

Traktandenliste

- 133 Jahresrechnung 2024
Genehmigung
- 134 Teilrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen
Genehmigung
- 135 Gemeindeliegenschaft Postgasse 7, Gümmenen
Verkauf Gemeindeliegenschaft
- 136 Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb
Bewilligung Nachkredit
- 137 Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 3. Juli 2025 bis 4. August 2025 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Mühleberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 16. Juni 2025	8.201	2023-143

Jahresrechnung 2024 Genehmigung

133

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 konnte in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Zudem wurde ein Zusammenzug der Rechnung im Gemeindeblatt Nr. 145 vom Juni 2025 veröffentlicht.

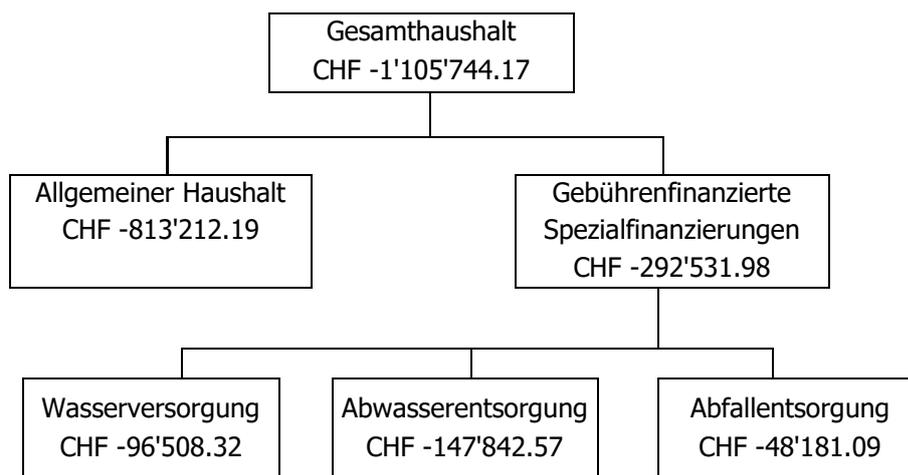
Gemeinderätin Gaby Leuenberger und Finanzverwalter Dominik Habegger informieren über die Jahresrechnung 2024. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Gemeindeblatt Nr. 145 vom Juni 2025.

Bericht Gemeindeblatt:

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 1,1 Millionen Franken ab. Davon stammen 0,8 Millionen aus dem steuerfinanzierten Bereich. In den drei gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird insgesamt ein Defizit von 0,3 Millionen Franken ausgewiesen. Das Budget 2024 prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Aufwandüberschuss von 0,4 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung gegenüber dem Budget eine Schlechterstellung von rund 0,7 Millionen Franken.

Hauptgrund für die Abweichung sind tiefere Steuererträge. Diese lagen sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den Vermögensgewinnsteuern mehr als 0,3 Millionen unter den budgetierten Werten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang des Steuerertrages bei den juristischen Personen über 90 Prozent.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Betriebs- und Sachaufwand. Der Aufwand liegt auf diesen Konten insgesamt 0,2 Millionen Franken unter den budgetierten Werten. Mehraufwand ist demgegenüber beim Transferaufwand zu verzeichnen. Grund dafür sind höhere Zahlungen in die kantonalen Lastenausgleichssysteme. Insgesamt liegt der Gesamtaufwand 0,2 Prozent unter dem budgetierten Wert.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -1'105'744.17	CHF 1'053'601.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -813'212.19	CHF 1'133'985.44
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -292'531.98	CHF -80'384.36
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF 6'457'094.20	CHF 6'245'550.05
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF 172'685.05	CHF 2'012'347.05
Liegenschaftssteuer	CHF 1'068'964.50	CHF 1'205'277.95
Nettoinvestitionen	CHF 3'014'302.65	CHF 996'390.20
Bestand Finanzvermögen	CHF 14'288'370.59	CHF 17'998'060.48
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 9'432'696.35	CHF 6'733'455.45
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 5'455'800.65	CHF 2'778'919.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 3'976'895.70	CHF 3'954'535.85
Fremdkapital	CHF 3'960'756.76	CHF 4'099'321.93
Eigenkapital	CHF 19'760'310.18	CHF 20'632'194.00
Reserven	CHF 161'341.95	CHF 161'341.95
Bilanzüberschuss	CHF 9'680'945.70	CHF 10'494'157.89

Erfolgsrechnung 2024 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	(CHF)		(CHF)		(CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'553'535.84	120'664.20	1'607'020.00	102'920.00	1'492'521.94	122'318.05
Nettoaufwand		1'432'871.64		1'504'100.00		1'370'203.89
1 Öffentliche Sicherheit	402'530.95	237'293.50	480'500.00	265'100.00	391'274.25	221'288.78
Nettoaufwand		165'237.45		215'400.00		169'985.47
2 Bildung	3'492'981.80	869'220.45	3'413'400.00	896'400.00	3'290'891.50	856'519.90
Nettoaufwand		2'623'761.35		2'517'000.00		2'434'371.60
3 Kultur, Sport, Freizeit	135'531.05	4'500.00	127'300.00		106'929.05	20.00
Nettoaufwand		131'031.05		127'300.00		106'909.05
4 Gesundheit	42'049.85		19'100.00		11'568.40	
Nettoaufwand		42'049.85		19'100.00		11'568.40

5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'965'401.85 2'728'896.30	236'505.55 1'487'400.00	2'978'900.00	245'000.00 2'733'900.00	2'810'348.25	275'166.65 2'535'181.60
6	Verkehr Nettoaufwand	1'644'127.15 1'629'965.80	14'161.35	1'487'400.00	6'500.00 1'480'900.00	1'352'749.75	20'984.50 1'331'765.25
7	Umweltschutz und Raumord- nung Nettoertrag	2'496'581.98 89'236.25	2'585'818.23	2'737'200.00 70'100.00	2'807'300.00	1'947'233.00 176'212.50	2'123'445.50
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	13'241.40 124'763.10	138'004.50	14'000.00 128'000.00	142'000.00	3'368.75 139'878.45	143'247.20
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'061'328.10 8'539'814.09	9'601'142.19	971'500.00 8'399'600.00	9'371'100.00	3'095'937.54 7'643'894.31	10'739'831.85
	Total	13'807'309.97	13'807'309.97	13'836'320.00	13'836'320.00	14'502'822.43	14'502'822.43

Die Funktion Allgemeine Verwaltung weist im Vergleich zum Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen im Betriebs- und Sachaufwand sind der Hauptgrund für die Abweichung von insgesamt rund fünf Prozent.

Die Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich öffentliche Sicherheit ist auf Verzögerungen beim Ersatz des Kugelfangs der Schiessanlage Mühleberg zurückzuführen. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Gewinn ab. Gegenüber dem Budget entspricht das Ergebnis einer Besserstellung von CHF 77'000. Grund ist tiefere Einlagen der Regio Feuerwehr in die Spezialfinanzierung «Mobilien».

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt rund 107'000 Franken über dem budgetierten Wert. Mehraufwand beim Lastenausgleich Lehrergehälter ist der Hauptgrund für diese Abweichung.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit steigt im Vergleich zum Vorjahr um 194'000 Franken. Mehrkosten bei der Sozialhilfe sind im Wesentlichen der Grund für diesen Zuwachs.

Auch im Aufgabenbereich Gemeindestrassen weist die Jahresrechnung 2024 sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber der Vorjahresrechnung Mehraufwand aus. Im Konto Strassenunterhalt wurde der Budgetbetrag um fast CHF 214'000 überschritten. Der Grund sind Wiederherstellungskosten nach mehreren Hangrutschen.

Der tiefere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist zu einem grossen Teil auf Mindereinnahmen aus Planungsmehrwerten zurückzuführen. In den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen haben die Gebühreneinnahmen nicht ausgereicht, um die Aufwendungen zu decken. Der Bestand in den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich ist jedoch in allen Bereichen genügend gross, um den Verlust auszugleichen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt, hauptsächlich aufgrund tieferer Steuererträge von juristischen Personen, 1,1 Millionen Franken unter dem Vorjahr.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'841'543.95	2'832'670.00	2'753'404.18
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'420'848.12	3'645'200.00	2'592'907.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	315'061.75	345'100.00	871'001.15
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	754'110.30	670'000.00	718'399.55
36 Transferaufwand	6'345'635.10	6'216'950.00	6'326'229.35
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	<u>13'677'199.22</u>	<u>13'709'920.00</u>	<u>13'261'941.99</u>
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	7'916'721.70	8'529'100.00	9'878'193.65
41 Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	890.45
42 Entgelte	1'951'142.35	1'983'920.00	1'950'138.92
43 Verschiedene Erträge	300'000.00	300'000.00	341'931.80
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	427'702.90	650'600.00	193'709.40
46 Transferertrag	1'385'495.95	1'397'500.00	1'285'421.90
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	<u>11'981'410.60</u>	<u>12'861'420.00</u>	<u>13'650'286.12</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-848'500.00	388'344.13
34 Finanzaufwand	48'119.65	48'500.00	9'500.00
44 Finanzertrag	545'617.05	435'500.00	582'209.95
Ergebnis aus Finanzierung	497'497.40	387'000.00	572'709.95
Operatives Ergebnis	-	-461'500.00	961'054.08
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	92'547.05	92'500.00	92'547.00
Ausserordentliches Ergebnis	92'547.05	92'500.00	92'547.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-369'000.00	1'053'601.08

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024 (CHF)		Budget 2024 (CHF)		Rechnung 2023 (CHF)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoausgaben	562'287.85		460'000.00	430'000.00		
2 Bildung Nettoausgaben	1'895'141.30	4'823.90	1'580'000.00	370'722.20		
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoausgaben		1'890'317.40		1'580'000.00		370'722.50
4 Gesundheit Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben						
6 Verkehr Nettoausgaben	454'188.70		395'000.00	361'470.30		
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	107'508.70		1'300'000.00	264'197.40		
8 Volkswirtschaft Nettoeinnahmen		107'508.70		1'300'000.00		264'197.40
9 Finanzen und Steuern Nettoinvestitionen	4'823.90	3'019'126.55	430'000.00	3'735'000.00		996'390.20
	3'014'302.65	3'305'000.00		996'390.20		
Total	3'023'950.45	3'023'950.45	4'165'000.00	4'165'000.00	996'390.20	996'390.20

Die Investitionsrechnung 2024 weist Nettoinvestitionen von 3,0 Millionen Franken aus. Mehr als 95 Prozent der Investitionen des vergangenen Jahres betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Das kostenintensivste Projekt war mit 1,3 Millionen Franken die Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg. Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,7 Millionen Franken vorgesehen. Im Wasser- und Abwasserbereich sind Verzögerungen aufgetreten.

Bilanz

		01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
		(CHF)	(CHF)	(CHF)
1	Aktiven	24'731'515.93	23'721'066.94	-1'010'448.99
10	Finanzvermögen	17'998'060.48	14'288'370.59	-3'709'689.89
100	Flüssige Mittel	4'726'748.09	4'347'910.50	-378'837.59
101	Forderungen	3'518'268.19	2'994'175.24	-524'092.95
102	Kurzfristige Finanzanlagen	8'000'000.00	5'200'000.00	-2'800'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	149'003.80	132'814.85	-16'188.95
107	Finanzanlagen FV	1'011'508.40	1'020'938.00	9'429.60
108	Sachanlagen FV	592'532.00	592'532.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	6'733'455.45	9'432'696.35	2'699'240.90
140	Sachanlagen VV	6'676'770.05	9'160'066.85	2'483'296.80
142	Immaterielle Anlagen	51'684.40	267'628.50	215'944.10
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	5'001.00	5'001.00	0.00
		01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
		(CHF)	(CHF)	(CHF)
2	Passiven	24'731'515.93	23'721'066.94	-1'010'448.99
20	Fremdkapital	4'099'321.93	3'960'756.76	-138'565.17
200	Laufende Verbindlichkeiten	445'818.15	556'951.85	111'133.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'896'481.15	1'858'143.13	-38'338.02
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'443'400.00	1'226'600.00	-216'800.00
208	Langfristige Rückstellungen	80'300.00	91'900.00	11'600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF	233'322.63	227'161.78	-6'160.85
29	Eigenkapital	20'632'194.00	19'760'310.18	-871'883.82
290	Verpflichtungen gegenüber SF	2'836'902.90	2'582'780.57	-254'122.33
293	Vorfinanzierungen	6'849'519.11	7'137'516.86	287'997.75
294	Reserven	161'341.95	161'341.95	0.00
296	Neubewertungsreserve FV	290'272.15	197'725.10	-92'547.05
299	Bilanzüberschuss	10'494'157.89	9'680'945.70	-813'212.19

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2024 mit 23,7 Millionen Franken rund eine Million unter dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist im vergangenen Jahr um 3,7 Millionen Franken gesunken. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist im gleichen Zeitraum um 2,7 Millionen auf 9,4 Millionen Franken angestiegen. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2024 markant tiefer als die Nettoinvestitionen. Das Fremdkapital beträgt am Bilanzstichtag 4,0 Millionen Franken. 3,2 Millionen davon sind Abgrenzungen und Rückstellungen. Mittel- und langfristige Schulden bestehen keine.

Das Eigenkapital ist durch den Verlust in der Erfolgsrechnung auf 19,8 Millionen Franken gesunken. Knapp die Hälfte davon stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'807'309.97
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'701'565.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'105'744'.17
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'545'749.24
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'732'537.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-813'212.19
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	674'274.27
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	577'765.95
	Aufwandüberschuss	CHF	-96'508.32
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'279'570.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'131'728.15
	Aufwandüberschuss	CHF	-147'842.57
	Aufwand Abfall	CHF	307'715.74
	Ertrag Abfall	CHF	259'534.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-48'181.09
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'019'126.55
	Einnahmen	CHF	4'823.90
	Nettoinvestitionen	CHF	3'014'302.65

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung sämtlicher Kreditüberschreitungen im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

Bericht Rechnungsprüfungskommission

Andreas Remund, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, bestätigt, dass die Jahresrechnung 2024 von der Kommission während drei Tagen vom 23. bis 25. April 2025 geprüft wurde. Die Kommission kann auf die digitalen Buchungsbelege zurückgreifen. Die aufwändige Suche nach dem Papierbeleg fällt weg. Der Kommission steht nun mehr Zeit zur Verfügung für eine tiefere Prüfung des Inhaltes und kann sich mit finanzrechtlichen Fragestellungen befassen. Die Jahresrechnung ist von hoher Qualität und einwandfrei. Sie kann zur Genehmigung empfohlen werden. Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenso Aufsichtsstelle über den Datenschutz. Er bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten wurden. Künftig soll eine kantonale Datenschutzbehörde die Aufsicht über den Datenschutz auf kantonaler und kommunaler Ebene wahrnehmen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2024 bestehend aus folgenden Ergebnissen wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'807'309.97
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'701'565.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'105'744'.17
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'545'749.24
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'732'537.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-813'212.19
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	674'274.27
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	577'765.95
	Aufwandüberschuss	CHF	-96'508.32
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'279'570.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'131'728.15
	Aufwandüberschuss	CHF	-147'842.57
	Aufwand Abfall	CHF	307'715.74
	Ertrag Abfall	CHF	259'534.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-48'181.09
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'019'126.55
	Einnahmen	CHF	4'823.90
	Nettoinvestitionen	CHF	3'014'302.65

2. Die Kreditüberschreitungen im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung wird genehmigt.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 16. Juni 2025	1.11	2023-34

Teilrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen Genehmigung

134

Ausgangslage

Gemeindepräsident Andreas Menzi informiert über das Geschäft. Als Zusammenschluss der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt Nr. 145 vom Juni 2025.

Bericht Mitteilungsblatt:

Das heute gültige Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) stammt aus dem Jahr 2008. Das RAW regelt das Verfahren sowohl an der Urne wie an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr entschieden, einen ständigen Ausschuss für Abstimmungen und Wahlen zu bilden. Dafür ist eine Rechtsgrundlage im RAW notwendig. Zudem entsprechen einzelne Bestimmungen nicht mehr dem aktuellsten Stand.

Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement überarbeitet. Grundlage bildet das Musterreglement des Kantons Bern. Das überarbeitete Reglement wurde anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Überprüfung zugestellt. Die angebrachten Änderungen und Empfehlungen des AGRs wurden übernommen.

Am Kern des Reglements – dem Verfahren an der Urne und der Gemeindeversammlung – ändert sich trotz Teilrevision im Grundsatz nichts.

Wichtigste Neuerungen

Rechtsgrundlage ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss

Künftig soll ein ständiger Ausschuss für die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse eingesetzt werden. Dadurch kann die Kontinuität und Erfahrung des Ausschusses besser gewährleistet werden. Auf die Ausschreibung der Gemeindeverwaltung haben sich sogleich mehrere interessierte Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Ab diesem Jahr soll deshalb ein ständiger Ausschuss für vier Jahre ohne Amtszeitbeschränkung eingeführt werden.

Streichung des Begriffs «Leiter Gemeindeversammlung»

Anlässlich der 8. Teilrevision des Organisationsreglements haben die Stimmbürger/innen beschlossen per 1. Januar 2025 auf eine/n Leiter/in der Gemeindeversammlung zu verzichten. Die Aufgaben wurden dem Gemeindepräsidium übertragen. Die Begrifflichkeiten sind auch im RAW anzupassen.

Weitere Anpassungen betreffen Änderungen im übergeordneten Recht (Einführung HRM2, Wahlmöglichkeit des amtlichen Publikationsorgans) sowie Ergänzungen aus dem Musterreglement des Kantons Bern. Diese Anpassungen dienen insbesondere einer besseren und klareren Auslegung und Anwendung des Gemeindereglements. In der Synopse (Vergleich alt/neu) zum Reglement sind alle Änderungen im Rahmen der Teilrevision aufgeführt.

Vorprüfung durch das AGR

Der Rechtsdienst des AGR hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplanten Reglementsän-

derungen rechtmässig sind und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage

Das Reglement sowie die zusätzliche Synopse können während der Auflagefrist am Schalter der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Gemeindefwebseite eingesehen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 2008 zu genehmigen und mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 2008 wird zugestimmt und das Reglement mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 16. Juni 2025	8.400	2024-167

Gemeindeliegenschaft Postgasse 7, Gümnenen Verkauf Gemeindeliegenschaft

135

Ausgangslage

Gemeinderätin Gaby Leuenberger informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt Nr. 145 vom Juni 2025.

Bericht Mitteilungsblatt:

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Jahr 2003 wurde der Beschluss gefasst, gemeindeeigene Gebäude, welche nicht mehr dem öffentlichen Zweck dienen, schrittweise zu veräussern. Es gehört nicht zum Kerngeschäft einer Gemeinde, als Vermieterin von Wohnraum aufzutreten. In der Folge wurden im Verlauf der letzten Jahre mehrere Liegenschaften verkauft. Unter anderem waren dies diverse, nicht mehr benötigte ehemalige Schulgebäude, das Heimwesen Buch und Lehrerhäuser.

Die Liegenschaft Postgasse 7 in Gümnenen ist schon seit Längerem auch auf der Liste der nicht benötigten und zu verkaufenden Liegenschaften. Jedoch wurde aus Rücksicht damit zugewartet, bis die langjährige Mieterfamilie ihre Wohnung altersbedingt aufgibt. Dies ist im Oktober 2024 Tatsache geworden.

Das Gebäude Postgasse 7 ist Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet worden. Im Erdgeschoss wurde die ehemalige Poststelle Gümnenen eingerichtet und im Obergeschoss eine 4-Zimmerwohnung eingebaut. Ebenfalls stehen auf der Parzelle eine Doppelgarage und ein weiteres Gebäude mit einer Garage und einem Archivraum.

Im Juni 1964 zogen die Eheleute Burri mit ihrer Familie in die Wohnung im 1. Stock. Bis 1994 wurde das Gebäude, wie vorgängig beschrieben, genutzt. Im Juli 1994 zog die Poststelle Gümnenen in den auf der Nachbarparzelle errichteten Neubau an der Postgasse 9 um. Damit wurden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss leer. In der Folge wurde eine Zwischennutzung als Kursraum durch einen Fahrlehrer vorgenommen. Diese wurde Ende 1997 wieder aufgegeben. Im Jahr 1998 hat der damalige Gemeinderat sich entschlossen, in den Räumen eine Küche und eine Nasszelle einzubauen, sodass diese als 2-Zimmerwohnung genutzt werden konnte. Die Absicht war, dass die umgebaute Lokalität als Asylunterkunft zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies mit dem Hintergrund, dass der Kanton die Gemeinden zur Aufnahme gewisser Kontingente von Asylbewerbenden verpflichtet hat. Allerdings hat sich die Situation im Asylbereich kurz darauf wieder entspannt. Dies hat dazu geführt, dass die Wohnung anschliessend an eine Privatperson vermietet wurde. Nach nur knapp zwei Jahren wurde das Mietverhältnis jedoch bereits wieder aufgelöst. Daraufhin haben sich Interessentinnen gemeldet, die eine private Spielgruppe in den Räumen einrichten wollten. Die Gemeinde hat diesem Wunsch entsprochen und die Wohnung zu einem bescheidenen Mietzins zur Verfügung gestellt. Diese Nutzung bestand bis Ende 2013, musste allerdings aus Rentabilitätsgründen aufgegeben werden. Es konnte ohne grosse Aufwände und Renovationen ein Nachmieter gefunden werden, welcher die Wohnung übernommen hat. Das Mietverhältnis bestand bis Ende August 2023. Seit diesem Zeitpunkt steht die Wohnung im EG leer, da Renovationen für eine Weitervermietung getätigt werden müssten. Mit dem Auszug der Familie Burri im Oktober 2024 war die Zeit gekommen, dass sich der Gemeinderat überle-

gen musste, was mit der Liegenschaft geschehen soll.

Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, eine Verkehrswertschätzung in Auftrag zu geben. Ziel war zum einen, den ungefähren Wert der Liegenschaft zu erfahren und zum anderen, das mögliche Ausbaupotenzial zu eruieren. Ferner sollte die Möglichkeit zur Abgabe des Grundstückes im Baurecht geprüft werden.

Der Immobilienbewerter hat die bestehende Bausubstanz begutachtet. Die Liegenschaft weist einen erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarf auf. Die Bausubstanz und die Installationen haben grundsätzlich die Lebensdauer erreicht. Aufgrund der grossen Grundstücksfläche von 1 418 m², verfügt die Parzelle allerdings über eine erhebliche Baulandreserve. Aus diesem Grund übersteigt der reine Landwert den Wert des Gebäudes.

Auf Basis des Landwerts hat der Schätzer eine Berechnung eines möglichen marktgerechten Baurechtszinses abgeleitet. Dabei musste der Umstand berücksichtigt werden, dass aufgrund einer vorhandenen Dienstbarkeit, Wegrecht zu Gunsten der Nachbarparzelle, eine Reduktion des Zinses berücksichtigt werden muss. Der Schätzer gibt zudem zu bedenken, dass eine Abgabe der Liegenschaft im Baurecht eine erhebliche Einschränkung der möglichen Interessenten mit sich bringt. Diese Umstände haben den Gemeinderat dazu veranlasst, auf die Weiterverfolgung der Variante Baurecht zu verzichten. Er kommt zum Schluss, dass im Fall der Liegenschaft Postgasse 7, der Verkauf die attraktivere Lösung darstellt. Weil die Liegenschaft seit längerer Zeit keinem öffentlichen Zweck mehr dient, ist das Grundstück bereits seit der Einführung des aktuellen Rechnungsmodells im Finanzvermögen bilanziert. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich um eine Geldanlage. Finanzvermögen soll eine Rendite abwerfen und darf die Erfolgsrechnung mittel- und langfristig nicht belasten. Diese Voraussetzung ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht erfüllt. Demzufolge spricht nicht nur der Wegfall des öffentlichen Zweckes, sondern auch die finanzielle Sichtweise für einen Verkauf der Liegenschaft.

Antrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt für die Liegenschaft Postgasse eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen und die Verkaufsverhandlungen mit einer geeigneten Käuferschaft abzuschliessen.

Diskussion

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach der Verkehrswertschätzung der Liegenschaft. Welchen Verkaufspreis beabsichtigt der Gemeinderat für das Grundstück?

Gemeindepräsident Andreas Menzi informiert, dass ein Verkaufspreis von 500'000 bis 700'000 Franken geschätzt wurde. Der Gemeinderat wird das Grundstück an den Meistbietenden verkaufen.

Ein Stimmbürger ist direkter Anwohner, er wohnt hinter der Liegenschaft Postgasse 7. Das ehemalige Schulhaus verfügt über einen grossen Vorplatz. Dieser wird u.a. durch die gegenüberliegenden Post zum Abladen genutzt. Wenn die gesamte Parzelle verkauft und überbaut wird, fehlt der Post der benötigte Platz. Er ist der Meinung, dass die Parzelle nicht als gesamtes, sondern aufgeteilt veräussert werden sollte. Er stellt einen **Rückweisungsantrag**, um das Geschäft noch einmal zu überarbeiten und eine Abparzellierung des Vorplatzes zu prüfen. Die Postangestellten nutzen teils private Abstellplätze in der Gegend, um ihre Privatfahrzeuge zu parken. Ebenso besteht zu Gunsten der Nachbarliegenschaft Postgasse 5 ein Wegrecht, um über die Parzelle zu ihrem Schopf zu gelangen. Mit den Eigentümern des Grundstücks Postgasse 5 hätte im Vorfeld Kontakt aufgenommen werden müssen,

zumal das ehemalige Spritzenhaus eher der Liegenschaft Postgasse 5, anstelle Postgasse 7, zuzuordnen ist. Weiter führt er aus, dass jeweils montags der Kehrrichtwagen der Firma Weber den Vorplatz als Wendemöglichkeit nutzt sowie in den Wintermonaten der Winterdienst.

Bauverwalter Mario Affolter gibt Auskunft, dass es grundsätzlich keine Aufgabe der Gemeinde ist, für Privatpersonen oder Unternehmen Wendemöglichkeiten und Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Liegenschaft selbst weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. In den letzten Jahren wurden lediglich minimale Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Ein Wegrecht zu Gunsten des Nachbargrundstücks Postgasse 5 ist bestehend und im Grundbuch eingetragen. An dieses muss sich auch ein künftiger Käufer halten. Eine Aufteilung der Parzelle würde den Wert deutlich schmälern und aufgrund der geringen Fläche, wäre der Erwerb weniger interessant.

Der obgenannte Stimmbürger widerspricht, die Durchführung der Kehrrichtabfuhr und der Schneeräumung sind Aufgaben der Gemeinde. Daher muss die Gemeinde auch besorgt sein, diese Problematik vor einer Veräusserung zu prüfen bzw. klären. Er ist grundsätzlich nicht gegen ein Verkauf. Jedoch müssen diese Punkte vor dem Verkauf geklärt werden und allenfalls Teile des Umschwungs vorgängig abgetrennt werden.

Ein Stimmbürger ergänzt, dass die Bürgerinnen und Bürger – wie er auch – eine Veräusserung unterstützen. Die geschilderte Problematik ist verständlich und soll geklärt werden, bevor die Gemeindeversammlung über den Verkauf befindet.

Andreas Remund weist die Anwesenden darauf hin, nicht mehrere Aufgaben zu vermischen. Die traktandierte Liegenschaft ist im Finanzvermögen bilanziert. Das Finanzvermögen dienen nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung und kann daher veräussert werden. Ein öffentlicher Wende- oder Abstellplatz dagegen, müsste als Verwaltungsvermögen geführt werden. Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung und kann auch nicht veräussert werden.

Eine Stimmbürgerin ist der Meinung, dass der Vorplatz der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient bzw. dienen muss.

Gemeindepräsident Andreas Menzi erkundigt sich, ob der Rückweisungsantrag aufrechterhalten wird und ob es noch weitere Voten aus der Versammlung gibt.

Der Stimmbürger bestätigt die Aufrechterhaltung des **Rückweisungsantrages**. Er beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, mit den Aufträgen eine Abparzellierung des Vorplatzes zu Gunsten Wendemöglichkeit u.a. für die Post in Gümmenen, Kehrrichtabfuhr und Winterdienst zu prüfen und die Rechte der Nachbarliegenschaft (Postgasse 5) sicherzustellen.

Gemeindepräsident Andreas Menzi lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Anton Zwahlen wird mit grossem Mehr angenommen. Die Versammlung fasst wie folgt

Beschluss

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft über den Verkauf der Liegenschaft Postgasse 7 an den Gemeinderat zurück mit den Aufträgen eine Abparzellierung des Vorplatzes zu Gunsten Wendemöglichkeit u.a. für die Post in Gümmenen, Kehrrichtabfuhr und Winterdienst zu prüfen und die Rechte der Nachbarliegenschaft (Postgasse 5) sicherzustellen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 16. Juni 2025	8.408	2022-89

Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feld-schiessanlage Hueb Bewilligung Nachkredit

136

Ausgangslage

Gemeinderat Christian Tschanz informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt Nr. 145 vom Juni 2025.

Bericht Mitteilungsblatt:

Worum geht es?

Die 300m- und die unmittelbar angrenzende Feldschiessanlage Hueb in Mühleberg sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern und mussten saniert werden. Bei Aushub des kontaminierten Materials musste erheblich tiefer ausgehoben werden, was Folgekosten bei den Aushubarbeiten und den Entsorgungsgebühren ergab.

Ausgangslage

Am 12. Juni 2023 stimmte die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von Fr. 460'000 für die Sanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zu. Die Kreditsumme basiert auf den vom Ingenieurbüro Kellerhals + Haefeli AG erhobenen Voruntersuchungen und dem durch die zuständige Behörde (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern; AWA) genehmigten Sanierungskonzept. Die Sanierung ist grundsätzlich erfolgt, ebenso ein Grossteil der Geländegestaltung und Rekultivierung. Aus mehreren Gründen konnte die Summe des Verpflichtungskredites nicht eingehalten werden und es ist ein Nachkredit notwendig. Das für den Nachkredit zuständige Organ ist in diesem Fall die Gemeindeversammlung, da die Nachkreditsumme mehr als zehn Prozent beträgt.

Gründe der Mehrkosten

- *Höhere Materialmenge und stärkere Belastung:* Während der Sanierung wurde eine unerwartete tiefreichende Belastung im Bereich Vorkugelfang der 300m-Schiessanlage vorgefunden. Die Ausdehnung der Belastung betrug anstelle von maximal 1m stellenweise bis zu 2.5m. Bis in diese Tiefe enthielt das Material in zum Teil hohen Masse Geschossteile. Weil aufgrund der Lage im Vorkugelfang ausgeschlossen werden kann, dass dies durch den normalen Schiessbetrieb herbeigeführt wurde, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine künstliche Umlagerung von belastetem Material. Die projektierte Entsorgungsmenge wurde um rund 28% überschritten. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um sehr stark belastetes Material.

Abfallart	Beschrieb	Projektiert in m3	Effektiv in m3
Boden	Schwach belasteter Bodenaushub	201	128.52
Boden	Stark belasteter Bodenaushub	153	0
Boden	Mit gefährlichen Stoffen belasteter Bodenaushub	597	1'115.52
Kugelfangholz	Kugelfangholz	28	10.34
Total		979	1'254.38

Die Mehrmenge verursacht entsprechende Folgekosten bei den Aushubarbeiten, Triage, Materialklassierung bis hin zu Entsorgungsgebühren.

- *Hangsicherung Vorkugelfang:* Im Bereich der 300m-Schiessanlage, die nach der Sanierung weiterbetrieben wird, erfolgte die Sanierung nach den schiesstechnischen Anforderungen in Absprache mit dem Eidg. Schiessoffizier. Hinsichtlich Stabilität musste die stark geneigte Fläche des Vorkugelfangs speziell gesichert werden. Als Sicherung des Hangs und der Böschung wurde daher eine Stützkonstruktion aus Holzbrettern eingebaut inkl. Kokosmatte als Erosionsschutzmassnahme.
- *Zusatzaufwand Projektleitung:* Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den beiden vor genannten Punkte. Ebenso die Koordination mit der schiessrechtlichen Sanierung (separates Geschäft).

Zeitpunkt des Nachkredites

Grundsätzlich sind Nachkredite einzuholen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber weiter verpflichtet. Die laufenden Sanierungsarbeiten zu stoppen und die Baustelle um mehrere Monate stillzulegen bis ein Nachkredit gesprochen ist, hätte weitere Kosten verursacht. Während dieser Zeit wäre auch kein Schiessbetrieb möglich gewesen.

Stand Altlastensanierung

Die 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb wurden altlastenrechtlich saniert. Der Schlussbericht wurde dem AWA zur Stellungnahme unterbreitet. Im Schlussbericht wird nachgewiesen, dass die Restbelastung der sanierten Flächen eingehalten ist. Das Sanierungsziel ist somit erreicht.

Beiträge von Bund und Kanton

An den Sanierungskosten gewährt der Bund Fr. 8'000 pro Scheibe. Mit der Feldschiessanlage umfasst der Sanierungsperimeter insgesamt 40 Scheiben. Das ergibt voraussichtliche einen Beitrag des Bundes von Fr. 320'000.00. Die verbleibenden Restkosten werden teils ebenfalls von den Sportschützen und dem Abfallfonds des Kantons mitfinanziert. Nach Eingang der entsprechenden Beiträgen wird den Stimmbürgern die definitive Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachkredit von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. zum Verpflichtungskredit Altlastensanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage zur Deckung der Mehrkosten zuzustimmen.

Diskussion

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob die Gemeinde noch Beiträge vom Kanton oder dem Militär erhalten wird.

Gemeinderat Christian Tschanz und Tanja Gilomen, Gemeindeschreiberin, antworten, dass der Bund wie bereits erwähnt 8'000 Franken pro Scheibe an die Sanierungskosten zahlt. Der Sanierungsperimeter weist insgesamt 37 Scheiben auf. Ob und wie hoch die Beteiligung des Kantons ist, hängt von der Höhe der Schlussabrechnung bzw. den verbleibenden ungedeckten Kosten ab.

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

Dem Nachkredit von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. zum Verpflichtungskredit Altlastensanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage zur Deckung der Mehrkosten wird zuzustimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 16. Juni 2025	1.300	2011-173

Verschiedenes

137

Anpassung Postautofahrplan

Andreas Menzi informiert über die erfolgte Anpassung des Fahrplans der Postautolinien 560 und 570 ab 28. April 2025. Die Anpassungen – ausgelöst durch Baustellung der SBB rund um die Stadt Bern und damit verbundenen Zugausfällen – stellen für bestimmte Ortsteile der Gemeinde eine Verschlechterung dar. Für den Gemeinderat hat die Sicherstellung des Schultransports – teils mit dem Postauto – oberste Priorität. Diese Lösung trägt auch zu einem Weiterbestehen des Angebotes bei.

Die Linie 560 hat eine Änderung der Linienführung wiederfahren. Die Linie führt nicht mehr von Allenlütten nach Rosshäusern, Bahnhof. Dazwischenliegende Haltestellen werden nicht mehr bedient. Eine eingegangene Petition diesbezüglich musste leider negativ beantwortet werden. Der genannte Abschnitt erfüllt schon seit längerem die kantonalen Vorgaben nicht mehr und ist im künftigen ÖV-Angebotskonzept nicht mehr enthalten. Um die Fahrplansicherheit besser zu gewährleisten werden ab heute (16.06.2025) die Kurse ab xx.47 Uhr in Mühleberg, Steinriesel via Mauss – Allenlütten – Frauenkappelen nach Bern Brünnen um ein bis drei Minuten früher abfahren.

Ebenfalls dient die Linie 570 der Sicherstellung des Schulverkehrs und bildet mit der Linie 560 ein 30-Minuten-Takt nach Bern Brünnen. Aus dem Ortsteil Steinriesel ist eine Petition eingegangen, um die Erreichbarkeit der Stadt Bern in den Stosszeiten besser zu gewährleisten. Gespräche mit den Beteiligten ins am Laufen und allfällige Anpassungen werden geprüft.

Provisorische Haltestelle und verkehrstechnische Situation in Allenlütten

Andreas Menzi erörtert die wiederkehrende Problematik zur Verkehrssituation und Haltestellenproblematik in Allenlütten. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Ideen und Projekte ausgearbeitet, konnten aber aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat plant mithilfe eines beigezogenen Büros und dem Mitwirken der Bevölkerung eine einstimmige und zufriedenstellende Lösung zu finden. Ihm ist klar, dass die Bürger in und um Allenlütten direkt betroffen sind und andere Bedürfnisse haben, als die verbleibende Bevölkerung.

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Andreas Menzi informiert, dass während den Sommerferien die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingeschränkt werden.

Bundesfeier vom 1. August 2025

Jan Mäder informiert über die Bundesfeierlichkeit und den Flyer, welcher bereits aufliegt.

Anliegen aus der Versammlung

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob der Gemeinderat auch schon andere Lösungen als das Postauto geprüft hat, um einzelne Teile der Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Gemeindepräsident Andreas Menzi antwortet, dass eine Lösung mit der PostAuto AG für die Sicherstellung des Schultransportes zurzeit Priorität geniesst. In einzelnen Gemeinden in der Region bspw. Belp oder Neuenegg kommen alternative Lösungen langsam ins Rollen. Er befindet sich diesbezüglich im Austausch. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision ist dieses Thema sicherlich auch miteinzubeziehen.

Eine Stimmbürgerin ist als Anwohnerin in unmittelbarer Nähe der provisorischen Bushaltestelle in Al-lenlüften. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb das Postauto nicht wieder die alte Route (via alte Bernstrasse, anstelle Hapferweg) sowie die alte Haltestelle im Dorf nutzen kann. Die wartenden Kinder turnen jeweils auf ihrer Gartenmauer herum und spielen auf der Strasse und Haltestelle. Vor kurzem wurde fast ein Kind überfahren, welches nicht auf die Autos geachtet hat. Zudem sind wohl nicht alle Postautofahrer/innen ortskundig.

Gemeindepräsident Andreas Menzi bestätigt, dass sich der Gemeinderat der aktuellen Situation bewusst ist. Die Rückkehr zur alten Haltestelle im Dorf ist u.a. aus zeitlichen Gründen – Schüler/innen haben zu wenig Zeit um vom Schulhaus zur Haltestelle zu gelangen – nicht mehr möglich. Auch die fehlende Ortskenntnisse der Busfahrer ist ihm bewusst und wird an der nächsten Besprechung mit der PostAuto AG angesprochen.

Ein Stimmbürger möchte wissen, weshalb die Vereine während den Schulferien die Aula nicht mehr nutzen dürfen.

Gemeindepräsident Andreas Menzi stellt richtig, dass dies nicht stimmt. Wenn Hans Rothen auf die Situation der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg anspricht, kann er ihm mitteilen, dass die Musikgesellschaft die Aula wie bis anhin in den Sommerferien nutzen kann, gemäss bestehendem Beschluss.

Eine Stimmbürgerin dankt der Gemeinde für das Engagement und Rettung der geschützten über 200 Jahre alten Eiche in Rosshäusern. Dank der Pflege durch einen Baumspezialist spriesst diese wieder. Anlässlich dem Dorfgespräch vor rund einem Jahr hat sie angestossen eine/n Naturschutzbeauftragte/n zu ernennen und die Aufgaben in einem entsprechenden Ressort zu verankern. Sie möchte wissen, wie weit dieses Anliegen ist.

Gemeindepräsident Andreas Menzi informiert, dies die Anliegen im Rahmen des Dorfgesprächs aufgenommen wurden. Aufgrund des Legislaturwechsels wurde die Überprüfung der Ressorts im Gemeinderat mit allfälliger Um- bzw. Neuverteilung noch nicht angegangen.

Eine Stimmbürgerin bemängelt die aktuelle Situation der öffentlichen Grüngutsammelstelle. Insbesondere kleine Personen können kaum oder nur mit körperlichem Einsatz ihr Grüngut in die Mulde leeren. Früher konnte man dank einem Treppenaufstieg das Grüngut nach unten ausleeren. Dies ist insbesondere für ältere Personen ideal, wurde allerdings demontiert. Sie ersucht um die erneute Montage eines Treppenaufstiegs.

Gemeindepräsident Andreas Menzi verweist auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen, wonach die alte Ausgestaltung der Sammelstelle nicht den Vorgaben entspricht. Die Gemeinde ist verpflichtet bei Bauten dieser Höhe eine Absturzsicherung zu montieren sowie den geltenden Gewässerschutzvorschriften Folge zu leisten. Ihm ist bewusst, dass diese Installation insb. für kleinere Personen nicht ideal ist. Erschwerend kommt hinzu, dass nach wie vor auswärtige Personen oder gar Firmen ihr Grüngut in Mühleberg entsorgen. Dagegen soll nun ein Verbotsschild angebracht werden.

Eine Stimmbürgerin orientiert über die Informationsabende des Kantons, wo die künftige Klimastrategie vorgestellt wurde. Der Kanton unterstützt die Gemeinden auch finanziell bei der Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klima, nachhaltige Entwicklung und Energie. Die Gebäude und Fahrzeuge des Kantons Bern und der Gemeinden müssen innert einer vorgegebenen Frist klimaneutral werden. Das Thema ist ihr ein grosses Anliegen und sollte auch in Mühleberg angegangen werden. Abgestützt auf die drei Hügel im Mühleberger Wappen sind auch die Themenbereiche Energie, Natur und Nachhaltigkeit mehr Bedeutung in Mühleberg gewinnen.

Eine Stimmbürgerin stellt fest, dass das Fahrverbot auf der Buchstrasse (Abzweiger Murtenstrasse bis zur Kirche) kaum eingehalten wird. Zahlreiche Paketlieferfirmen wie DPD, aber auch Elterntaxis nutzen die Strasse als Abkürzung. Was gedenkt die Gemeinde hier zu tun?

Bauverwalter Mario Affolter antwortet, dass die Polizei bereits einmal vor Ort war. Er stellt fest, dass das wiederrechtliche Durchfahren merklich besser geworden ist. Leider gibt es nach wie vor die «Unbelehrbaren». Nach wie vor ist es den Anwohnern gestattet, diese Strasse zu nutzen.

Eine Stimmbürgerin greift das Thema Verkehr auf und informiert, dass das Tempo 30 im Bereich der Schule kaum eingehalten wird. Zahlreiche Autofahrer sogar, um durch die gesetzten Bäume, welche als Verkehrsberuhigungsmassnahmen dienen sollten, zu gelangen. Erfreulicherweise wurde vor kurzem eine Geschwindigkeitsmessung durch die Gemeinde vorgenommen. Sie würde eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Kantonspolizei begrüssen und auch für das Messgerät ihren Garten zur Verfügung stellen.

Ein Stimmbürger teilt mit, dass die Gemeinde Köniz vor kurzem ein Verbot für Mobiltelefone in ihren Schulen ausgesprochen hat. Die Schule Mühleberg kennt dieses Verbot während dem Schulunterricht ebenso. Er begrüsselt diese Massnahme sehr. Während dem Betreuungsangebot in der Tagesschule besteht zurzeit kein Verbot. Er würde eine Ausweitung des Verbots auch in der Tagesschule sehr begrüssen.

Gemeinderat Jan Mäder informiert, dass die Schulkommission das Tagesschulkonzept zurzeit am Überarbeiten ist. Das erwähnte Anliegen ist ebenfalls ein Diskussionspunkt, welcher zurzeit behandelt wird. Er nimmt den Input entsprechend auf.

Andreas Menzi schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für ihr teilhaben und einbringen. Er lädt die Anwesenden zu einem Austausch mit den Ratsmitgliedern während dem nachfolgenden Apéro ein. Das Apéro wurde wiederum durch den Frauenverein vorbereitet – ein grosses Dankeschön geht an die Vereinsmitglieder für die tatkräftige Unterstützung! Er wünscht allen einen schönen Abend und ein gutes Nachhause kommen.

Protokollauflage
Einsprachen
Genehmigung

3. Juli 2025 bis 4. August 2025

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Menzi

Tanja Gilomen

Anonymisierte Version für Gemeindewebseite